



Institutionelles Schutzkonzept

der katholischen Pfarrei

St. Raphael Gelnhausen

Inhaltsverzeichnis

.....	1
Vorwort.....	3
Das Haus der Prävention	3
Schutz- und Risikobereiche in der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen	4
Die Präventionsfachkraft.....	6
Die Entwicklung des Schutzkonzeptes	6
Personalauswahl	7
Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen.....	7
Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.....	8
Veröffentlichung.....	9
Selbstauskunftserklärung.....	9
Verhaltenskodex Pfarrei St. Raphael	10
Ansprechstellen und Beschwerdewege	13
Weitere Anlaufstellen und Adressen im Bistum Fulda:	15
Interventionsschritte	15
Nachhaltigkeit.....	19
Abschluss/ Inkraftsetzung.....	20

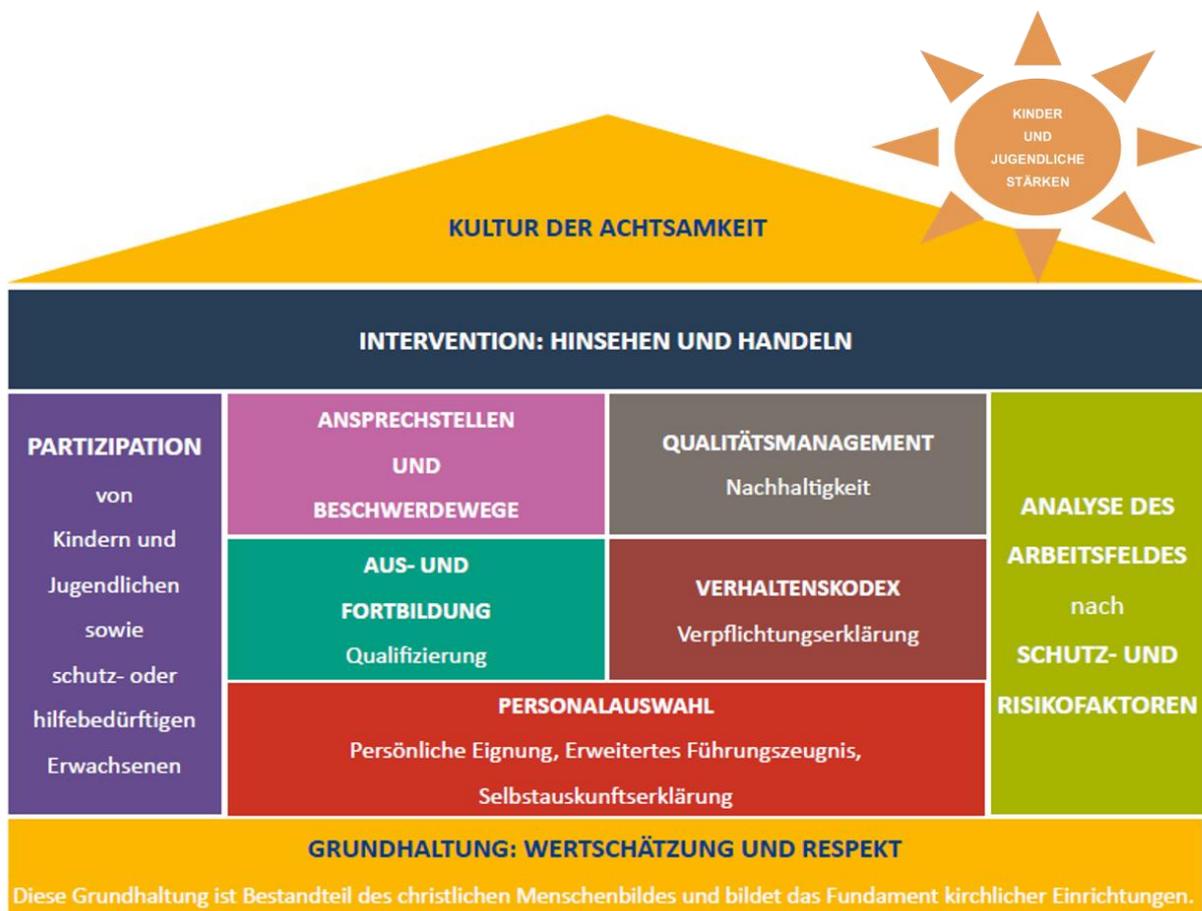
Vorwort

Wir wollen uns und unsere Mitmenschen mit Jesus Christus in Kontakt bringen.

Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen sich in der Pfarrei St. Raphael sicher fühlen und sicher sein. Alle Menschen, die in unsere Pfarrei St. Raphael kommen, sollen erfahren und spüren, dass uns das Wohl und der Schutz jede*s Einzelnen sehr wichtig ist. Hier setzt Präventionsarbeit an, deren zentrales Ziel es ist, Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglichen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Prävention fängt im Kleinen an und ist spürbar, wo sich Menschen miteinander wohlfühlen, wo Macht nicht ausgenutzt, sondern wo respektvoll auf Grenzen geachtet wird. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip. Eine nachhaltige Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt basiert auf einer Kultur des achtsamen Hinschauens und der Sensibilität für Gefährdungsmomente. Eine solche Präventionskultur fordert uns alle und kann nur gemeinsam gelingen.

Das Haus der Prävention

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet. Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.



Schutz- und Risikobereiche in der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. So können Schwachstellen in unserer Pfarrei identifiziert werden, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Die folgenden Tätigkeiten/Arbeiten und Situationen in unserer Pfarrei haben wir auf bestehende Risikofaktoren, die jeweilige räumliche Gegebenheit unter Beachtung der Strukturen in unserer Pfarrei hin überprüft und Möglichkeiten zur Vermeidung von Gewalt erarbeitet.

- Kinder und Jugendarbeit (z. B. Sternsinger, Kinderfreizeit)
- Katechese (Kommunion, Firmung)
- Erzieherdienste, pädagogische Betreuung (z.B. Mitwirkung in der Kita)
- Gottesdienste und Kirchenmusik (z.B. Ministrantenarbeit, Kinder- und Familiengottesdienste)
- Soziale Tätigkeiten (z.B. Besuchsdienste)
- Andere Bereiche (z.B. Mitarbeit bei Festen)

Diese Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, sodass aus allen fünf Kirchorten folgende Personengruppen einbezogen wurden:

- Obermessdiener
- Küster
- Gemeindeferentin
- Firm-Katecheten
- Katecheten der Kinderwortgottesdienste
- Priester

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten (siehe Arbeitshilfe, S.29)
- Fragen zur räumlichen Situation (siehe Arbeitshilfe, S.30)
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (siehe Arbeitshilfe, S.31)

Katechetische und liturgische Angebote der Pfarrei	Wo liegt das Risiko?	Präventions-Maßnahme
Erstkommunionvorbereitung	Einzelkontakte bei der Vorbereitung.	Mindestens zwei Erwachsene begleiten die Katechese gleichzeitig. Das gilt auch bei der Begleitung von Ausflügen.
Firmvorbereitung	Einzelkontakte bei der Vorbereitung und bei Wochenenden	Mindestens zwei Erwachsene begleiten die Katechese gleichzeitig. Das gilt auch bei der Begleitung von Ausflügen. Bei Beichtgesprächen u. ä. ist ein Ansprechpartner in der Nähe.
Ministranten-Dienst	Beim Umziehen vor und nach den Hl. Messen, beim Üben, Messdienerstunden und Ausflügen.	Es sind möglichst immer zwei Erwachsene in der Sakristei dabei, die auch auf den Umgang der Kinder untereinander achten.
Kinderwortgottesdienst	Wenn mindestens zwei Betreuer und/oder Eltern dabei sind, ist kein Risiko erkennbar.	
Sternsinger	Beim Umkleiden, bei Fahrdiensten, bei In-Haus-Besuchen	Die Kinder bleiben in der Gruppe. Beim Umziehen nur auf ausdrückliche Bitte helfen. Nie ein Kind allein im Auto mitnehmen. Zentrales Bringen und Abholen anbieten.
Krippenspiel	Einzelkontakt z. B. beim Umziehen	Immer zwei Erwachsene gleichzeitig bei der Betreuung
Jugend/Freizeit		
Freizeit – Ausflüge	Zimmerbesuche, Waschräume, „Freigänge“, Trost bei Heimweh, Einzelbetreuung	Privatsphäre der Kinder/Jugendlichen achten! Betreten der Zimmer/Waschräume nur geschlechterspezifisch nach Ankündigung. Kinder/Jugendliche sollen nur in Gruppen unterwegs sein, Körperkontakt meiden. Bei Tagesveranstaltungen sind zusätzlich Aufsichtspersonen (Eltern etc.) dabei
Seelsorge		
Krankenkommunion		Ankündigung der Krankenkommunion bei den Angehörigen, möglichst unter Anwesenheit eines weiteren Familienmitglieds. Abstand wahren.
Beichtgespräche		Abstand wahren
Seelsorgliche Gespräche		Abstand wahren

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen, sowie passende Maßnahmen für identifizierte Risikobereiche entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erhöhen. Ein Ergebnis der Risikoanalyse ist, dass wir gemeinsam mit dem Leitungsteam der Kinderfreizeit LaMaKö einen erweiterten Verhaltenskodex für gemeinsame Fahrten erarbeiten.

Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarrei St. Raphael Gelnhausen wurde Herr Hubertus Pfeifer mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Herr Hubertus Pfeifer ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. 06051/53840 (zentrales Pfarrbüro Gelnhausen) oder per E-Mail unter praevention@pfarrei-st.raphael.de.

Die Präventionsfachkraft wird auf der Homepage der Katholischen Pfarrei St. Raphael, Gelnhausen und in den Pfarrmitteilungen der Pfarrei bekannt gemacht.

Die Aufgaben der Präventionsfachkraft sind wie folgt:

- Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers.
- Organisation von Präventionsschulungen sowie Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsmaßnahmen und -projekten für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in Zusammenarbeit mit den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Pfarrei.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes für die Pfarrei St. Raphael Gelnhausen erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda unter Beteiligung folgender Personen:

Als ehrenamtliche Präventionsfachkraft: Herr Hubertus Pfeifer

Für die hauptamtlich Tätigen: Pfarrer Andreas Schweimer

Gemeindereferentin Julijana Bös

sowie ehrenamtliche Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit und der Katechese und der Gremien (siehe auch unter Schutz- und Risikobereiche).

Personalauswahl

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und stellen eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit dar. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/ die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher neben der fachlichen auch die persönliche Eignung einer Person. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt. In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht die Leitung/ der/die Verantwortliche das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Ein solches Gespräch ist für jede Art der Mitarbeit in der Pfarrei St. Raphael wichtig, damit ein/e Bewerber/in bzw. ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in über die besondere Bedeutung des Schutzkonzeptes und die damit verbundenen verpflichtenden Aufgaben informiert wird.

Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt sind, werden verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein darf.

Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex, inklusive der Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Fulda festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität/Dauer/Regelmäßigkeit und Art des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Bei den pastoralen Mitarbeiter*innen sind Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Arbeitgeber (Bistum Fulda) vorzulegen.

Forderungen zu Vertiefungsschulungen etc. werden vom Dienstgeber gestellt.

Bei den angestellten Mitarbeiter*innen der Pfarrei sorgt die Verwaltungsleitung für die Einholung und Aufbewahrung der Dokumente. Die Führungszeugnisse gehen nach Einsicht des leitenden Pfarrers oder der Verwaltungsleitung wieder an die Mitarbeiter*innen zurück. Die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Zentralbüro zur Dokumentation aufbewahrt.

Im Zentralbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeiter*innen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält. Die Dokumentation der Maßnahmen zur Prävention wird ab April 2025 über die Gemeindemanagement Plattform ChurchDesk Prävention standardisiert.

Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiterentwickelt werden. Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Personen ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet. Die Präventionsfachkraft und die pastoralen Mitarbeiter informieren über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weisen auf Schulungsangebote hin oder vereinbaren mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Schulung vor Ort. Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, sind verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Fulda festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert

sich an der Intensität/Dauer/ Regelmäßigkeit und Art des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen und unterzeichnet die dazugehörige Verpflichtungserklärung sowie die Selbstauskunftserklärung.

Ferner sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsordnung erfordert. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses stellt das Pfarrbüro bereit.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Jede/r pastorale Mitarbeiter*in meldet die Namen der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen seiner/ihrer Seelsorgefelder an das zentrale Pfarrbüro, dieses sendet die entsprechenden Formulare an die Mitarbeiter*in zu. Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die Mitarbeiter*in zurück. Die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Zentralbüro zur Dokumentation aufbewahrt.

Im zentralen Pfarrbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeiter*innen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält. Nach 5 Jahren gilt es zu überprüfen, welche Mitarbeiter*innen noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen. Die Dokumentation der Maßnahmen zur Prävention wird ab April 2025 über die Gemeindemanagement Plattform ChurchDesk Prävention standardisiert.

Veröffentlichung

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen wird durch Auslage im zentralen Pfarrbüro und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird das Konzept digital zur Verfügung gestellt.

Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird im Pfarrbüro unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und dokumentiert.

Verhaltenskodex Pfarrei St. Raphael

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt der allgemeine Verhaltenskodex für das Bistum Fulda ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass diese auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein spezifischer Verhaltenskodex allen Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Folgende Verhaltensregeln erwarten wir in unserer Pfarrei von unseren Mitarbeitern:

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder Trost erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein gemeinsames Umkleiden mit Kindern und Jugendlichen.
- Die Zimmer der Minderjährigen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen, Ferienfreizeiten oder beim Kommunionkinder- bzw. Firmwochenende sind den erwachsenen und jugendlichen BegleiterInnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei pädagogischen Konsequenzen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Sprache und Wortwahl:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern -und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit von Geschenken:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anlage) erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend im zentralen Pfarrbüro Gelnhausen von der Pfarrsekretärin dokumentiert.

Der Verhaltenskodex kann jederzeit mit den hauptamtlichen Tätigen in der Pfarrei oder mit der Präventionsfachkraft besprochen und bei Bedarf von diesen erläutert werden.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Bedarf, aber spätestens nach 5 Jahren, wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen.

Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

Ansprechstellen und Beschwerdewege

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, deren Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- schriftliche Reflexion
- Kummerkasten
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechperson zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind.

Interne Ansprechperson:

Unsere Präventionsfachkraft Herr Hubertus Pfeifer ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Er kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem wissen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, dass sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können.

Ferner gibt es die Möglichkeit sich an Beratungsstellen oder an die Präventionsbeauftragte oder Interventionsbeauftragte des Bistums zu wenden.

Fachberatungsstelle:

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Karlstr. 30

36037 Fulda

Tel.: 0661 – 839415

Postalische Adresse: Rittergasse 4, 36037 Fulda

sexuelle-gewalt@skf-fulda.de

www.skf-fulda.de

Ferner gibt es die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen zu wenden:

Siehe Internetseite:

https://www.praevention-bistumfulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs im Bistum Fulda

Fachstelle Intervention

Tatjana Junker (Interventionsbeauftragte des Bistums Fulda)

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661-87-475

intervention@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel (Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda)

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel.-0661-87519

praevention@bistum-fulda.de

Weitere Anlaufstellen und Adressen im Bistum Fulda:

Beratungsstellen in Hanau:

Lawine e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt

Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau

mail@lawine-ev.de

www.lawine-ev.de

Katholische Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle Hanau

Langstr. 13/ Ecke Hirschstr.

63450 Hanau

Tel.: 06181-21749

efl-hanau@bistum-fulda.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gelnhausen)

Philipp-Reis-Str. 2

63571 Gelnhausen

Tel: 06051- 911010

erziehungsberatung.gn@zkjf.de

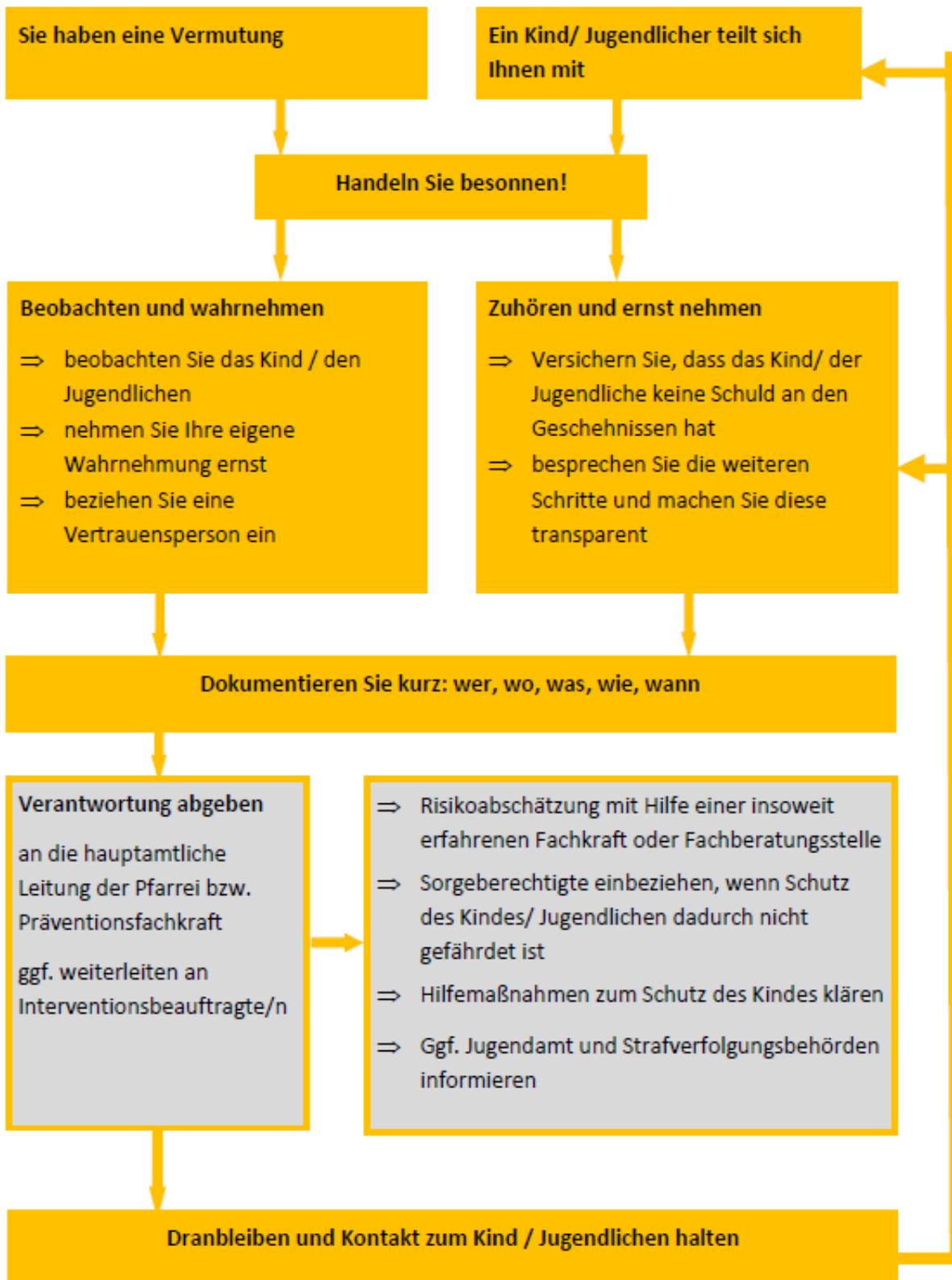
Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon 0800-116111/ Elterntelefon 0800-1110550

Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und sind im Kapitel Interventionsschritte beschrieben.

Interventionsschritte

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität, Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen: Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

Situation besprechen: Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

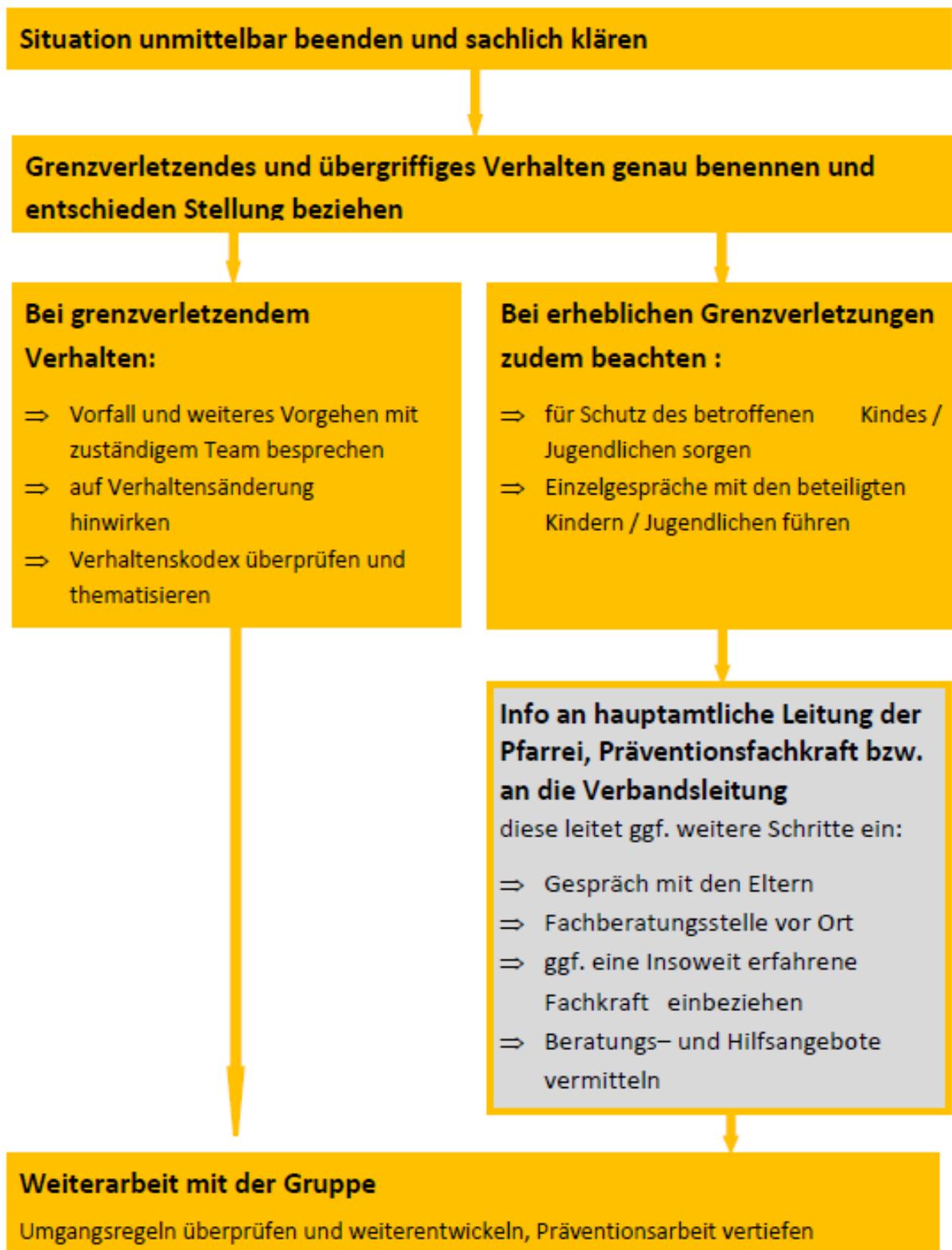
Dokumentieren: Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Dranbleiben: Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

Weiterleiten: Eine begründete Vermutung ist umgehend einem hauptberuflich Mitarbeitenden der Pfarrei oder der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: intervention@bistum-fulda.de

Verantwortung abgeben: Die hauptamtliche Leitung der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?



Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich sind eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insbesondere bei sexuell übergriffigem Verhalten: Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses, als in erster Linie Schutz und Sicherheit braucht.

Einzelgespräche: Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

Dokumentation: Dokumentieren Sie kurz und prägnant, was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, bzw. die Verbandsleitung.

Weiterarbeit mit der Gruppe: Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Aufgabe von Leitung:

Beratung: Ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

Hilfe holen: Bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Nachhaltigkeit

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.

Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzen:

- Eine erneute Durchführung der Risikoanalyse
- Die Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege.
- Überprüfung des Verhaltenskodex.

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebots anhand der Memoliste aus der Arbeitshilfe (siehe Anhang, S. 76) überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel bei der Präventionskraft kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

Präventionsangebot zur Stärkung von

Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Folgende Angebote in diversen Bereichen sollen in unserer Pfarrei etabliert werden:

1. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Die Kinderrechte werden in unseren Gruppenräumen ausgehängt.
2. Gruppenstunde zum Thema Kinderrechte
3. Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen
(Kommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Kinder- und Jugendchor usw.)

Abschluss/ Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei St. Raphael Gelnhausen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig **bis April 2030**. Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet. Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Datum, Unterschrift/en

(Unterschrift von allen beteiligten Rechtsträgern)

Anlagen:

Handlungsleitfaden-Grenzverletzung-unter-Kindern und Jugendlichen

Handlungsleitfaden-Verdacht

Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

Formular - Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses